

# Wer haftet für die Preise?

**ALTPAPIER** Um dem Markteinbruch entgegenzuwirken, versuchen viele Vermarkter, den vereinbarten Preis zu senken. Die betroffenen Kommunen wollen das nicht akzeptieren.

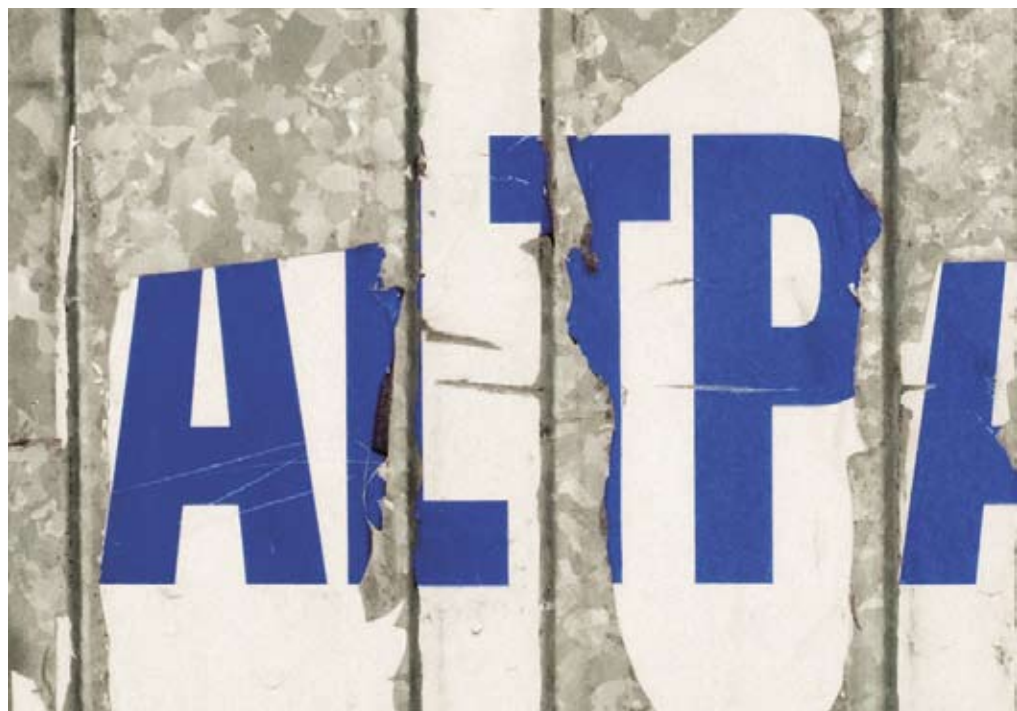
Als Folge der internationalen Finanzkrise und der zunehmenden Abkühlung der Weltkonjunktur hat sich die internationale Papierproduktion in den vergangenen Monaten fühlbar abgeschwächt. Als Ergebnis zeigt sich auch ein deutliches Absinken der Nachfrage nach Altpapier aus der kommunalen Abfallsammlung, welches als Sekundärrohstoff für die stark konjunkturabhängige Papierindustrie eine entscheidende Rolle spielt.

Aufgrund erreichter Fortschritte in der Sortier- und Herstellungstechnik beträgt der Anteil des Altpapierverbrauchs in der deutschen Papierproduktion bereits 68 Prozent. Dadurch werden nach Angaben des Verbands Deutscher Papierfabriken allein in Deutschland circa 15,8 Mio. Tonnen Altpapier in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

Zu dem außerordentlichen Preisanstieg in den zurückliegenden beiden Jahren hat letztendlich der Export von Altpapier nach Asien beigetragen, der ebenfalls aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen ist. Die aktuell nicht nach Asien exportierbaren Altpapiermengen führen nun unmittelbar dazu, dass die Lagerbestände an Altpapier anwachsen und das schon vorhandene Überangebot weiter vergrößert wird. Es ist daher nicht überraschend, dass die Papierindustrie als Hauptabnehmer die Abnahmepreise aufgrund dieses Überangebots deutlich reduziert hat. Die Etablierung einer eigenen Altpapierfassung durch private Entsorgungsunternehmen (Stichwort: „Gewerbliche Altpapiersammlung“) im Laufe des Jahres 2008 hat die Entstehung eines Überangebots noch weiter gefördert. Denn die vielerorts in Deutschland neben dem bestehenden System des jeweiligen öffentlich-recht-

lichen Entsorgers betriebenen parallelen Erfassungssysteme der Privatunternehmen führten ihrerseits zur Erhöhung der Erfassungsmenge an Altpapier. Der Nachfragerückgang bei unverändert hohen Erfassungsquoten führte mit geringer zeitlicher Verzögerung zu einem Absinken der Vermarktungserlöse von Altpapier aus kommunaler Sammlung, da die Vermarktung traditionell von kurzfristigen Vertragsbindungen

des Statistischen Bundesamtes. Im Vergleich dazu wies der Preisspiegel des Europäischen Wirtschaftsdienstes für gemischtes Altpapier aus kommunaler Sammlung kurzfristig einen noch stärkeren Preisverfall auf. Falls kommunale Verwertungserlöse an den Euwid-Preisspiegel gebunden sind, sinken diese stärker, als bei einer Bindung an den breiter abgestützten amtlichen Index des Statistischen Bundesamtes.



zwischen den Marktteilnehmern geprägt ist: Nicht selten werden Verwertungsverträge zwischen Altpapiergroßhändlern und den Papierherstellern als Endabnehmer bereits auf monatlicher Basis abgeschlossen.

Deutlich wird die Preisentwicklung in Folge des Überangebots durch den Index

Aufgrund der angespannten Marktsituation rechnen Marktexperten auch für die kommenden Monate mit einem anhaltend niedrigen Preisniveau. Getragen wird diese Erwartung durch eine stagnierende Nachfrage aus Asien, das generell hohe Altpapieraufkommen aus kommunaler Sammlung zum Jahreswechsel 2008/2009 und ein zurückhaltendes Einkaufsverhalten der Papierfabriken.

Der unerwartet starke Verfall der Altpapierpreise hat einzelne Altpapiervermarkter offenbar unvorbereitet getroffen. Im Vertrauen auf eine Erholung des bereits im Lau-



**Von Jörg Zablonksi**

Der studierte Diplom-Volkswirt ist Senior-Berater im Geschäftsbereich Public Management beim Mannheimer Beratungsunternehmen Tim Consult. Zablonskis Schwerpunkt liegt auf dem Vergabe- und Vertragsmanagement, insbesondere im Bereich Wertstoffe.

fe des Jahres 2008 nachlassenden Exports nach China („Olympiaeffekt“) wurde von einigen Vermarktern nicht oder nicht im ausreichenden Maß für die Rücksicherung der in Vergabeverfahren offensiv angebotenen Preise gesorgt.

Mit Sorge betrachtet Tim Consult daher, dass sich erste Altpapiervermarkter weigern, ihre im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren angebotenen Verwertungspreise aufrechtzuerhalten. Diese Vermarkter versuchen nun, die im Zuge von Anpassungsbegehren vertraglich vereinbarten Preise, deutlich zu senken.

Als Basis der Anpassungsbegehren wird auf einen Wegfall der Geschäftsgrundlage verwiesen, welche sich aufgrund der aktuellen, „so nicht vorhersehbaren und bei-

Aufgrund der schwierigen Marktsituation in diesem Frühjahr ist den öffentlichen Entsorgungsträgern daher anzuraten, die Entwicklung weiterhin aufmerksam zu beobachten. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestehende Verträge mit Altpapiervermarktern keine Sicherungsmechanismen für solche Preisschwankungen vorsehen.

### **Der bloße Hinweis auf dynamische Marktveränderungen reicht nicht aus**

Gleichwohl ist für das weitere Vorgehen Folgendes zu empfehlen: Kurzfristig muss darauf geachtet werden, dass die vertraglichen Sicherungen fristgerecht bereitgestellt werden und nach dem Leistungsbeginn der Verwertungserlös pünktlich entrichtet wird.

zuschließen, er bedarf aber einer fundierten, in einer möglichen rechtlichen Auseinandersetzung belastbaren Grundlage. Der bloße Hinweis auf dynamische Marktveränderungen beziehungsweise auf mögliche Verluste des Dienstleisters aus dem Geschäft erscheint als nicht ausreichend.

Mittelfristig sollten die öffentlichen Entsorger, sofern noch nicht geschehen, Lehren aus den aktuellen Marktentwicklungen und speziell aus der zunehmenden Volatilität der Marktpreise für die Gestaltung der Vergabeverfahren für Vermarktung von Altpapier ziehen. Besonderes Augenmerk wird auf die Wahl des marktgerechten Preismodells, die Sicherungsmechanismen, die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und andere Elemente der Vergabekonzeption zu richten sein.

Aufgrund der stark gesunkenen Verwertungserlöse sinkt auch die Rentabilität der bisher etablierten gewerblichen Altpapiersammlungen. Es ist davon auszugehen, dass die marktüblichen Kosten für eine flächendeckende Altpapiersammlung mittels haushaltsnaher Müllgroßbehälter (MGB) die Erlöse aus der Vermarktung deutlich übersteigen.

### **Kostenreduzierende Maßnahmen**

Einige private Unternehmen haben aufgrund dessen bereits kostenreduzierende Maßnahmen ergriffen und beispielsweise den Sammelrhythmus von einer zweiwöchentlichen auf eine vierwöchentliche Leerung verlängert. Langfristig gesehen dürfte sich für die private Entsorgungswirtschaft aber die Frage nach der grundsätzlichen Aufrechterhaltung eigener Altpapiererfassungssysteme stellen, falls die Marktlage weiter angespannt bleibt.

Für öffentliche Entsorger, die noch über kein eigenes Sammelsystem mittels haushaltsnaher MGB verfügen, ergibt sich aufgrund des auch in den kommenden Monaten schwachen Altpapierpreises die Möglichkeit, mit diesen privaten Entsorgungsunternehmen in Gespräche zu treten, um über eine Übernahme der haushaltsnahen Gefäße zu verhandeln. Gerade mittelständische Entsorgungsunternehmen dürften von diesem Gesprächsangebot Gebrauch machen, um Verlusten aus einer nicht rentablen Altpapiersammlung entgegenzuwirken. □ *Jörg Zablonski*



Foto: Fotolia

spiellosen“ Marktlage ergeben haben soll. In einigen Fällen zeigt sich aktuell sogar, dass die betroffenen Altpapiervermarkter zwar ihrer Pflicht zur Abholung des Altpapiers im Januar 2009 nachgekommen sind, aber eine nicht mit dem Auftraggeber abgestimmte Kürzung der vereinbarten Erlöse für die erste Monatsabrechnung vorgenommen haben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es in diesen Fällen zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt, wenn der betroffene Vermarkter seinen Zahlungsverpflichtungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr nachkommen will oder kann.

Den zeitgerechten Zahlungseingang sollten öffentliche Entsorgungsträger fortgesetzt überwachen.

Dem Begehren nach Anpassung der geschlossenen Preisvereinbarungen, wie es verschiedentlich vorgetragen wird, können öffentlich-rechtliche Entsorger aus vergabe- und gebührenrechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres entsprechen. Dies vor allem deshalb, weil mit einer spürbaren Senkung des Verwertungserlöses eine Belastung der Gebührenzahler verbunden ist.

Der Anspruch des Verwerters auf eine Preisanpassung ist grundsätzlich nicht aus-